

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg	Der Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handels- kammertags	Der Vorsitzende der Ge- schäftsführung der Regio- naldirektion Baden- Württemberg der Bunde- sagentur für Arbeit
Der Finanz- und Wirt- schaftsminister des Landes Baden-Württemberg	Der Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e.V.	Der Präsident des Gemeindetags Baden- Württemberg
Der Kultusminister des Landes Baden-Württemberg	Der Präsident der Landesvereinigung Baden- Württembergischer Arbeit- geberverbände e.V.	Der Präsident des Landkreistags Baden- Württemberg
Die Ministerin für Wissen- schaft, Forschung und Kunst des Landes Baden- Württemberg	Der Präsident des Landesverbands der Freien Berufe Baden-Württemberg	Die Präsidentin des Städtetags Baden- Württemberg
Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Fami- lie, Frauen und Senioren des Landes Baden- Württemberg	Der Vorsitzende des Deutschen Gewerk- schaftsbundes Baden- Württemberg	

21. Juli 2015

Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015 - 2018

1. Präambel

Der beruflichen Bildung kommt in Deutschland und in Baden-Württemberg eine besondere Bedeutung zu. Denn die hohe Qualität der Berufsausbildung ist eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen und der Wirtschaft insgesamt.

Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen eines Altersjahrgangs wählt auch heute den Weg einer beruflichen Ausbildung nach dem dualen System. Das auf den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule beruhende Ausbildungssystem trägt wesentlich zu einer geringen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland und in Baden-Württemberg bei. Die berufliche Ausbildung nach dem dualen System hat deshalb in zahlreichen europäischen Ländern das besondere Interesse der dort Verantwortlichen geweckt.

Die berufliche Bildung nach dem dualen System spielt aufgrund ihrer hohen Arbeitsmarktrelevanz eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. Denn eine betriebliche Ausbildung ermöglicht aufgrund ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem den direkten Einstieg in Beruf und Arbeitswelt. Sie vermittelt berufliche Handlungsfähigkeit, um in komplexen Situationen fachgerecht, selbständig und kundenorientiert zu handeln. Sie ist die Basis für sichere Einkommen im Rahmen der individuellen Lebensplanung sowie für Wohlstand in der Gesellschaft. Berufliche Bildung sichert so Lebenschancen und stabilisiert die Sozialstruktur.

Von zentraler Bedeutung ist es, das hohe Qualitätsniveau der beruflichen Bildung zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei sind künftige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderungen zu berücksichtigen und Chancen wahrzunehmen.

Folgende absehbare Trends sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- die Digitalisierung und Wissensintensivierung vieler Wirtschafts- und Lebensbereiche bedingen einen Wandel der Arbeitswelt und erfordern zusätzliche fachliche und soziale Kompetenzen; die Internationalisierung der Güter- und Dienstleistungsströme sowie der Beschäftigung erfordern zunehmend sprachliche und interkulturelle Kompetenzen;
- die demografische Entwicklung, die in Baden-Württemberg im Jahr 2018 voraussichtlich zu einem Rückgang von 12.700 Schulabgängern im Vergleich zu 2015 führen wird, mit erheblichen Folgen für das Fachkräfteangebot;
- die Veränderungen im Bildungsverhalten der Jugendlichen machen eine höhere Wertschätzung des beruflichen Bildungssystems notwendig.

In den letzten drei Jahren ist die Zahl der neuen Ausbildungsverträge zurückgegangen. Aus den verschiedensten Gründen passen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zu häufig nicht zusammen. Nicht allen ausbildungsinteressierten Jugendlichen konnte ein den individuellen Wünschen und Fähigkeiten entsprechendes duales Ausbildungsangebot gemacht werden. Die alternativ verbliebenen und unversorgten Bewerberinnen und Bewerber noch besser in eine betriebliche Ausbildung zu bringen und das Ausbildungsplatzangebot auf hohem Niveau zu sichern, bleiben daher große Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Die Partner des Ausbildungsbündnisses - das Land, die Kammern und Verbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Landesverbände - haben in den Jahren 2010-2014 erfolgreich zusammengearbeitet und sind gemeinsam für eine Stärkung der beruflichen Ausbildung eingetreten. So ist es gelungen, ein Reformkonzept für den Übergang Schule-Beruf zu erarbeiten und den Anteil der jungen Menschen, die direkt nach dem Schulabschluss eine berufliche Ausbildung beginnen, zu erhöhen. Dabei unterstützen Initiativen des Bündnisses, wie z.B. die der "Ausbildungsbotschafter" oder die Kampagne „gut-ausgebildet.de“.

Zwischen den Bündnispartnern ist durch die kontinuierliche Zusammenarbeit und die gemeinsame regelmäßige Bewertung des Ausbildungsmarktes ein Vertrauensverhältnis entstanden, auf das jetzt weiter aufgebaut werden kann.

Der gemeinsame Wille aller Partner ist es, in der neuen Bündnisperiode 2015-2018 den Stellenwert, die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung zu sichern und weiter zu befördern.

Die Bündnispartner einigen sich auf zehn Ziele in drei Themenschwerpunkten:

I. Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gestalten

1. Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf weiter umsetzen
2. Berufliche Orientierung an allen allgemein bildenden Schulen weiterentwickeln
3. Attraktive Ausbildungsangebote entwickeln und Karrierewege befördern
4. Jugendlichen durch flexiblen Einstieg Chancen auf Ausbildung eröffnen

II. Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung steigern

5. Ausbildungsbereite Betriebe in der Ausbildung unterstützen
6. Qualität der betrieblichen Ausbildung sichern
7. Qualität und Erreichbarkeit der Berufsschule sichern

III. Ausbildung zukunftsfähig machen

8. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ausgestalten
9. An- und Ungelernten einen Berufsabschluss ermöglichen
10. Berufliche Bildung internationalisieren

Darüber hinaus prüfen die Bündnispartner jeder für sich, wie sie zur Erreichung der auf Bundesebene am 12. Dezember 2014 in der "Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018" verabredeten Ziele beitragen können.

2. Bündnisziele: Zehn-Punkte-Programm

1. Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf weiter umsetzen

Mehr Jugendliche sollen durch die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf einen direkten Zugang zur Berufsausbildung finden. Die Neugestaltung erfolgt auf der Grundlage des Eckpunktepapiers, das die Partner des Ausbildungsbündnisses 2010-2014 im November 2013 mit folgenden Elementen vorgelegt hatten.

- Alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen durchlaufen einen intensiven Prozess der beruflichen Orientierung;
- Für Jugendliche mit Förderbedarf wird eine Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen und individualisiertem Lernen angeboten (AVdual);
- Für Jugendliche ohne Förderbedarf, die sich nachweislich erfolglos um einen Ausbildungsplatz beworben haben, wird der Bildungsgang Berufsqualifizierung dual (BQdual) angeboten;
- Zur Koordinierung der Aktivitäten und Akteure vor Ort gibt es ein regionales Übergangsmangement
- Eine einzelfallbezogene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird sichergestellt

Die Umsetzung dieser Konzeption startete im Jahr 2014 in vier Modellregionen mit den beiden Elementen AVdual und regionales Übergangsmangement. Das Vorhaben soll kontinuierlich auf weitere Regionen ausgedehnt werden.

Maßnahmen und Projekte der beruflichen Orientierung werden in allen allgemein bildenden Schulen der Modellregionen gestärkt. Zur Umsetzung der Ziele werden ausgewählte Modellschulen benannt, die in den Modellregionen Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung entwickeln, erproben und ihre Erfahrungen über regionale Fortbildungsveranstaltungen weiteren Schulen zur Verfügung stellen.

Es wird die Entwicklung eines aktiven Qualitätsmanagements in der beruflichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen angestrebt.

Das Land fördert AVdual-Begleitungen. Die Lehrkräfte erhalten umfassende Unterstützung bei der Einführung des individualisierten Lernens in AVdual durch Fortbildungen, Beratungen sowie Lern- und Informationsmaterialien.

Zum Schuljahr 2015/16 wird für Jugendliche ohne Förderbedarf, die sich nachweislich mehrfach erfolglos um einen Ausbildungsplatz beworben haben, BQdual als einjähriger Bildungsgang erprobt. Gelingt von dort der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht, wird die Berufsausbildung im zweiten und dritten Jahr bei einem Bildungsträger mit betrieblichen Anteilen fortgesetzt. Die Bündnispartner setzen sich dafür ein, BQdual bei einem Übergang in betriebliche Ausbildung als erstes Ausbildungsjahr anzurechnen.

Jeder Stadt- oder Landkreis, der sich an dem Modellvorhaben beteiligen möchte, soll die Gelegenheit dazu erhalten. Es wird angestrebt, dass bis zum Ende des neuen Bündnisses bis zur Hälfte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg mit dem - ggf. weiterentwickelten - Konzept arbeiten.

Eine begleitende Evaluation wird die Erfolge der Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf messen und ein Monitoring auf der Grundlage landesweit einheitlicher Daten sicherstellen. Die Evaluatoren sollen die Bündnispartner bei der Prozesssteuerung unterstützen und bei Bedarf durch rechtzeitige Empfehlungen zur Anpassung des Konzeptes Fehlsteuerungen vermeiden helfen. Das Konzept wird auf dieser Grundlage weiterentwickelt.

Für den Übergang Schule - Beruf ist außerdem die Erfassung, Dokumentation und Analyse der einzelnen Bildungsverläufe wichtig. Hierzu wird im Bündniszeitraum eine Verlaufsstatistik auf der Grundlage von Schülerindividualdaten eingeführt, die dies ermöglicht.

Maßnahmen

- Neugestaltung des Übergangs auf weitere Regionen ausdehnen
- Maßnahmen und Projekte der beruflichen Orientierung zur Umsetzung an allgemein bildenden weiterführenden Schulen entwickeln, erproben und über regionale Fortbildungsveranstaltungen multiplizieren
- Aktives Qualitätsmanagement für den Prozess der beruflichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen entwickeln
- AVdual als berufsvorbereitendes Bildungsangebot ausbauen und AVdual-Begleitung fördern
- für AVdual eine hinreichende Zahl von Praktikumsplätzen zur Verfügung stellen
- BQdual in gewerblich-technischen Berufen ab Schuljahr 2015/16 erproben. Das Land stellt die Finanzierung für das 2. und 3. Ausbildungsjahr im Bündniszeitraum sicher.
- in allen Stadt- und Landkreisen Maßnahmen oder Verfahren zur Abstimmung der regionalen Aktivitäten im Bereich Übergang Schule - Beruf (regionales Übergangsmanagement) ein- bzw. fortführen
- in allen Modellregionen das regionale Übergangsmanagement durch das Land fördern
- Verlaufsstatistik auf der Grundlage von Schülerindividualdaten im Bündniszeitraum einführen
- Mithilfe einer externen Evaluation die Wirkungen messen und die Prozesssteuerung unterstützen.

Indikator: Die Zahl der beteiligten Regionen soll von vier (2014) auf 22 (2018) erhöht werden.

2. Berufliche Orientierung¹ an allen allgemein bildenden Schulen weiterentwickeln

Eine frühe, verbindliche und individuelle berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen eröffnet den Jugendlichen die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen zu erfahren und aktiv kennenzulernen. Jugendliche erhalten die Chance, ihre Potenziale zu entwickeln und eine qualifizierte Berufswahlentscheidung zu treffen.

Im Bündniszeitraum wird mit dem neuen Bildungsplan die berufliche Orientierung im Fächerkanon verankert und die Leitperspektive Berufliche Orientierung für alle Fächer und Klassen der allgemein bildenden Schulen eingeführt. Die Schulen sehen ihre Verantwortung für einen erfolgreichen Übergang in die berufliche Ausbildung und schaffen dafür die Voraussetzungen. Sie steuern den Prozess der beruflichen Orientierung in Partnerschaft mit außerschulischen Partnern.

Eine Systematisierung der beruflichen Orientierung in Kooperation mit außerschulischen Partnern an den allgemein bildenden Schulen wird dazu führen, dass mehr Jugendlichen besser orientiert und anschlussfähig die Schule verlassen.

Der Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und regionalem Übergangsmangement kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Es geht vor allem um ein koordiniertes Vorgehen bei der Auswahl und Integration von qualitativ hochwertigen Angeboten der beruflichen Orientierung. Der effektive und effiziente Einsatz der Maßnahmen und Partner im Sinne des roten Fadens im Berufsorientierungsprozess ist in der neuen Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Schule-Berufsberatung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und dem daraus resultierenden Landeskonzept verankert. Die Partner und Maßnahmen im Rahmen des regionalen Übergangsmagements sind aktiv in die Konzeption integriert.

Bereits jetzt wählt knapp ein Viertel der Jugendlichen mit (Fach-)Hochschulreife den Weg in eine berufliche Ausbildung. Vor dem Hintergrund, dass viele Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen, ist es wichtig, auch ihnen das Berufsspektrum und die Chancen, die mit einer Berufsausbildung verbunden sind, aufzuzeigen. An den Gymnasien werden die bestehenden Angebote zur Ausbildungs- und Studienorientierung konzeptionell weiterentwickelt und ausgebaut.

Gemeinsames Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler das Angebot zur beruflichen Orientierung in allen weiterführenden Schularten nutzen und ein zielgerichteter, direkter Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf - ggf. mit entsprechenden Förderangeboten - gelingt. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützen diesen Prozess.

¹ Berufliche Orientierung umfasst die Ausbildungs- und Studienorientierung.

Die Kammern und Verbände, Sozialpartner und Unternehmen unterstützen die Schulen bei ihrer Umsetzung der beruflichen Orientierung. Dies gilt es weiter auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln.

Eltern haben einen wichtigen Einfluss auf die Berufswahl. Sie sollen deshalb stärker und aktiver in den Prozess eingebunden werden.

Maßnahmen

- Die berufliche Orientierung an allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen im Fächerkanon verankern. An der Erarbeitung von konkreten Umsetzungsmodulen werden die Partner beteiligt.
- Die Leitperspektive Berufliche Orientierung mit dem neuen Bildungsplan einführen
- Die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit Schule-Berufsberatung flächendeckend umsetzen. U.a.:
 - Tandems aus Lehrkräften und Beratungskräften vollständig installieren
 - Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern offensiv das Angebot zum individuellen Beratungsgespräch durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit an.
- Landeskonzept Berufliche Orientierung durch die Bündnispartner weiter ausgestalten
- Kompetenzanalyse Profil AC in weiteren Schularten einführen
- An Gymnasien die Berufsorientierung konzeptionell weiterentwickeln und ausbauen. Die Partner werden gemeinsam neue Konzepte zur beruflichen Orientierung erarbeiten. Dabei werden erfolgreiche Angebote wie Ausbildungs- und Studienbotschafter enger verzahnt und die Kursstufe noch mehr einbezogen.
- Die berufliche Orientierung in den dafür vorgesehenen Bereichen der Lehrerbildung umsetzen
- Die berufliche Orientierung im Rahmen der Lehrkräftefortbildung weiter ausbauen
- Private und öffentliche Arbeitgeber bieten Jugendlichen Praktika zur beruflichen Orientierung an.
- Handlungshilfen für qualitativ hochwertige betriebliche Praktika für Unternehmen durch Wirtschaft und Gewerkschaften entwickeln
- Vorhandene Angebote zur Begleitung von Jugendlichen mit Förderbedarf, wie z.B. Berufseinstiegsbegleiter, bei der Neuordnung des Übergangsbereichs nutzen
- Konzepte zur besseren Ansprache von Eltern durch die Erweiterung der Kampagne gut-ausgebildet.de und der Initiative Ausbildungsbotschafter durch die Bündnispartner unter Nutzung bestehender Netzwerke (z.B. Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT* und weiterer Initiativen) gemeinsam entwickeln
- Bildungspartnerschaften ausbauen und qualitativ weiterentwickeln

Indikator: Den Anteil der Tandems für Berufsorientierung aus Schule und Berufsberatung auf 100 % (2018) erhöhen.

3. Attraktive Ausbildungsangebote entwickeln und Karrierewege befördern

Vor dem Hintergrund des Trends zu höheren Schulabschlüssen ist es wichtig, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife die duale Ausbildung als attraktive Option wahrnehmen.

Aufstiegsfortbildungen, betriebliche Karrierewege, Selbstständigkeit und Unternehmensnachfolge sowie ein späteres Hochschulstudium sind mögliche attraktive Entwicklungspfade, die in allen Schularten besser bekannt gemacht werden müssen. Berufliche Entwicklungspfade für beruflich Qualifizierte ohne akademischen Abschluss sind zu stärken.

Dazu gehört auch die Information über Modelle des ausbildungsbegleitenden Erwerbs von Schulabschlüssen - sei es der ausbildungsbegleitende Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses z.B. im Modell 9+3, sei es der Erwerb der Fachhochschul- oder der allgemeinen Hochschulreife parallel zum Berufsabschluss. Die unterschiedlichen Bedürfnislagen von Auszubildenden, Betrieben und Schulen erfordern dabei Flexibilität von allen Beteiligten.

Für Jugendliche können attraktive Zusatzqualifikationen wie ein Auslandspraktikum oder die Verknüpfung von Aus- und Fortbildungselementen während der Ausbildung mögliche Anreize sein, eine duale Ausbildung zu beginnen. Neben praxisintegrierten stellen auch ausbildungsintegrierte Studiengänge eine attraktive Option dar.

Insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist es wichtig, ihnen und ihren Eltern die Chancen einer dualen Ausbildung aufzuzeigen.

Maßnahmen

- Information über Berufe verbessern, Chancen einer dualen Ausbildung und mögliche Karrierewege aufzeigen, auch an beruflichen Schulen
- Wege zum ausbildungsbegleitenden Erwerb von Schulabschlüssen befördern, z.B. im "9+3" (Mittlerer Bildungsabschluss) oder im dualen Berufskolleg (Fachhochschulreife)
- regionale und branchenspezifische Modelle zum Erwerb eines allgemein bildenden Schulabschlusses mit einem zweiten Berufsschultag prüfen
- Zusatzqualifikationen für Auszubildende, z.B. Auslandsaufenthalte, Management im Handwerk, Verzahnung mit Aufstiegsfortbildung, stärker kommunizieren und ausweiten
- Ausbau ausbildungsintegrierter Studiengänge vor Ort prüfen
- Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren Eltern die Chancen einer Berufsausbildung verdeutlichen, u.a. durch "Berufswerber" und eine eigene Informationskampagne
- Neue Verbindungen von beruflichen und akademischen Qualifikationen prüfen (hybride Ausbildungsformen)
- exemplarische Untersuchung des Landes zur Ausbildungszufriedenheit (Absolventenbefragung) prüfen

Indikator: Die Anzahl der neuen Teilnehmer am dreijährigen dualen Berufskolleg von 834 (2014) um 50% auf 1.250 (2018) erhöhen.

4. Jugendlichen durch flexiblen Einstieg Chancen auf Ausbildung öffnen

Jugendlichen, die Förderbedarf haben, ist ein flexibler Einstieg durch differenzierte, passgenaue duale Angebote zu ermöglichen.

Ziel ist, dass jeder Jugendliche ein individuelles, zu seinen Fähigkeiten und Interessen passendes Angebot für einen direkten Weg in Ausbildung erhält und dass sichergestellt wird, dass kein Jugendlicher verloren geht. Dazu ist es erforderlich, ein individuelles, rechtskreisübergreifendes Fallmanagement zu organisieren, durch Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ bzw. Jugendberufsagenturen, die bereits in einigen Regionen installiert sind. Eine flächendeckende Ausdehnung auf alle Regionen soll bis Ende 2016 angestrebt werden.

Eine neue, wachsende Zielgruppe sind Asylbewerber, Flüchtlinge und Zuwanderer ohne Deutschkenntnisse. Hier gilt es neue Zugangswege zu finden und geeigneten und interessierten Bewerberinnen und Bewerbern den Weg in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ermöglichen.

Auch gilt es, das Potenzial von Menschen mit Behinderung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stärker zu nutzen. Das Thema Inklusion gewinnt auch in der beruflichen Ausbildung vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung. Die Konvention beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen, diskriminierungsfreien und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt frei gewählt oder angenommen wird.

Für junge Menschen mit Behinderungen soll daher die betriebliche Ausbildung Vorrang vor außerbetrieblichen Ausbildungsformen haben. Wenn eine Ausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen wegen Art oder Schwere der Behinderung auch mit Unterstützung nicht in Betracht kommt, kommen Ausbildungen nach §66 BBiG / § 42m HwO infrage. Bei Kammern, Verbänden und Unternehmen gilt es, die Inklusionskompetenz zu stärken.

Maßnahmen:

- die betriebliche Einstiegsqualifizierung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (EQ, EQplus, BPJ21, Tarifvertrag Förderjahr) als Instrument der Berufsvorbereitung erhalten und nutzen
- die assistierte Ausbildung als Regelinstrument möglichst bedarfsgerecht und orientiert am Fachkonzept bewährter Maßnahmen und Projekte (z.B. CARPO) anbieten. Die Landesregierung prüft unter Berücksichtigung des Schulgesetzes Baden-Württemberg und unter Auswertung der Erfahrungen der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der kommunalen Träger mit der assistierten Ausbildung (nach §130 SGBIII) eine Landeskonzeption zur assistierten Ausbildung (nach §130 Abs.8 SGBIII)
- die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) ausbauen
- Ausbildungsmodelle zur individuellen Förderung mit einem zweiten Berufsschultag in Verbindung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) prüfen
- Jugendliche mit Behinderungen stärker in Ausbildung bringen, u.a. durch Lotsen und Servicestellen in der Wirtschaft.

- bestehende Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen sukzessive in Fachpraktiker-Regelungen, die den Vorgaben der BIBB-Hauptausschussempfehlung entsprechen, überführen
- berufsschulische Unterstützung fortsetzen, u.a. durch sonderpädagogische Begleitung (Programm Indus) und durch Jugendberufshelfer
- harmonisierte Abläufe und weitgehend abgestimmte Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsbündnisse "Jugend und Beruf" bzw. Jugendberufsagenturen bis Ende 2016 in allen Stadt- und Landkreisen vereinbaren
- Integration von Flüchtlingen in Ausbildung unterstützen.

Indikatoren:

Die Anzahl der unbekannt verbliebenen Jugendlichen in der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit von 9.786 (2014) auf 5.000 (2018) senken.

Die Bündnispartner überprüfen Ende 2016 die Zielgröße.

Die Anzahl der Regionen mit harmonisierten Abläufen und weitgehend abgestimmten Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsbündnisse "Jugend und Beruf" soll bis Ende 2016 auf 44 erhöht werden.

5. Ausbildungsbereite Betriebe in der Ausbildung unterstützen

Angesichts des künftigen Bedarfs an Fachkräftenachwuchs ist darauf hinzuwirken, dass Betriebe nicht in ihrer Ausbildungsleistung nachlassen und attraktive Arbeitsbedingungen anbieten. Sonst gefährden sie mittelfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit, da entsprechend qualifizierte Fachkräfte auf dem freien Arbeitsmarkt immer seltener zu finden sein werden.

Insbesondere Kleinbetriebe dürfen bei dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Dafür sind entsprechende Unterstützungssysteme zu etablieren, um Betrieben bei der Suche, Auswahl und Integration von Auszubildenden Hilfe zu bieten.

Dazu zählen Personalentwicklungsberatung und Coaching, Ausbildungsmarketing im Verbund mehrerer Unternehmen, Ausbildungsverbünde und die Auftragsausbildung sowie die assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Zur Unterstützung der Betriebe ist eine enge Zusammenarbeit der Berufsschule mit den Betrieben notwendig, die durch eine regionale Beschulung erleichtert wird. Ist eine regionale Beschulung in zumutbarer Erreichbarkeit nicht möglich, ist eine Erhöhung der Bezuschussung für die auswärtige Unterbringung (Internatskostenzuschuss) zu prüfen.

Maßnahmen:

- Kleinbetriebe durch Coaching, Ausbildungsverbünde und assistierte Ausbildung bei der Ausbildung unterstützen
- Kleinbetriebe beim Ausbildungsmarketing unterstützen

- Erhöhung der Internatskostenzuschüsse und Beteiligungsmodelle prüfen
- bedarfsgerechtes Berufsschulangebot in der Fläche sichern

Indikator: Für die ausbildungsbereiten Betriebe landesweit 2016 bis zu 600 Plätze für assistierte Ausbildung zur Verfügung stellen (2015: 311). Die Bündnispartner überprüfen jährlich die Zielsetzung und legen die weiteren Zielgrößen fest.

6. Qualität der betrieblichen Ausbildung sichern

Die Qualität der betrieblichen Ausbildung ist ein zentraler Faktor im Werben um Auszubildende, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern und um den Fachkräftenachwuchs auf hohem Niveau zu sichern. Sie ist daher kontinuierlich zu verbessern. Schwachstellen müssen identifiziert und beseitigt werden. Ein Schwerpunkt ist auf die Branchen mit überdurchschnittlich hohen Abbruchquoten zu legen.

Maßnahmen

- Konzept zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in der beruflichen Ausbildung erarbeiten
- Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder stärken
- Einführung des auf Bundesebene zu entwickelnden niedrigschwelligen Beschwerdemanagements für Auszubildende unter Einbeziehung der Sozialpartner prüfen
- Betriebe und Jugendliche unterstützen, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden
- Landesweites Monitoring zur Ausbildungsqualität unter Nutzung vorhandener Instrumente und Statistiken prüfen

Indikator: Die Vertragslösungsquote von 21,2 % (2013) auf unter 20% (2018) senken. Die Bündnispartner überprüfen die Zielgröße jährlich.

7. Qualität und Erreichbarkeit der Berufsschule sichern

Die Qualität der berufsschulischen Angebote ist ein zentraler Faktor für die Attraktivität und die Qualität von Ausbildung und den Ausbildungserfolg. Voraussetzung dafür sind eine hervorragend ausgebildete Lehrerschaft, eine sehr gute Unterrichts- und Lehrerversorgung und eine gute Ausstattung der Schulen, die den aktuellen Stand von Wirtschaft und Arbeitswelt widerspiegelt.

Der rechnerische Fehlstundenanteil („Defizit“) an den beruflichen Schulen konnte vom Schuljahr 2010/11 schrittweise bis zum Schuljahr 2013/14 halbiert werden. Auch in der Berufsschule sank das Defizit im genannten Zeitraum um ein Drittel. Diese positive Entwicklung soll auch im Bündniszeitraum 2015-2018 ohne Abstriche an der Qualität des Berufsschulunterrichts fortgeführt werden.

Zugleich sind zurückgehende Schülerzahlen und die Ausdifferenzierung der Ausbildungsberufe eine besondere Herausforderung, das Berufsschulangebot

auch in der Fläche möglichst breit aufrecht zu erhalten. Ist - u. a. aus Qualitätsgründen - die Bildung von Bezirks- oder Landesfachklassen erforderlich, wird eine Erhöhung der Bezuschussung für die auswärtige Unterbringung geprüft.

Maßnahmen

- Lehrermangel im gewerblich-technischen Bereich bekämpfen, u.a. durch Fortführung der Zulage für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für Mangelfächer
- Berufsschulangebot durch eine konsensorientierte regionale Schulentwicklung in der Fläche sicherstellen
- im Falle der auswärtigen Unterbringung Erhöhung der Internatskostenzuschüsse und Beteiligungsmodelle für die Bezuschussung prüfen und auf eine Verbesserung der Unterbringungssituation hinwirken
- Regionenübergreifende ÖPNV-Tickets für Jugendliche im Blockunterricht und auswärtige Unterbringung prüfen
- Umsetzung der Empfehlungen der Enquete Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" fortführen, z.B. weiterer Ausbau des individuellen Unterstützungssystems an der Berufsschule, Ausbau von Englisch in der Berufsschule sowie Angebot von Zusatzqualifikationen, um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu stärken

Indikator: Das Defizit bei der Unterrichtsversorgung an Berufsschulen in allen Regierungsbezirken von 5,6% (2013) auf unter 5% senken.

8. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ausgestalten

Mit der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung werden Bildungswege vielfältiger: neben dem Zugang von der beruflichen Bildung zur Hochschule ist auch der Einstieg aus der Hochschule in die berufliche Ausbildung und in die Aufstiegsfortbildung möglich. Zugleich gewinnen hybride Ausbildungsformen wie z.B. praxis- und ausbildungsintegrierte Studiengänge an Bedeutung.

Im Sinne der Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung ist bereits viel erreicht worden. Die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiums ist für beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulreife entsprechend dem Grad der beruflichen Qualifikation gewährleistet. Mit dem weiterbildenden Bachelor wurde ein Format geschaffen, das die Durchlässigkeit von der beruflichen in die akademische Bildung erhöht. Die weitere Entwicklung soll im Rahmen der Arbeitsgruppe "Flexibilisierung und Durchlässigkeit" beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst diskutiert und überprüft werden.

Gleichzeitig rückt die Perspektive einer dualen Berufsausbildung für Studienaussteiger stärker in den Blickpunkt. Für Studierende, die ihre Studienentscheidung überdenken oder revidieren, sollte es mittelfristig in jeder Region ein Netzwerk geben, das sie qualifiziert beraten und Anschlussperspektiven auch in der beruflichen Bildung aufzeigen kann. Darüber hinaus sind die Informationen über die berufliche Bildung und ihre Karrierewege zu

verbessern, entsprechende Beratung anzubieten und Betriebskontakte zu vermitteln.

Maßnahmen

- Berufsbegleitende Studienangebote (z.B. Weiterbildungs bachelor) für beruflich Qualifizierte unterstützen
- Anschlussmöglichkeiten in der beruflichen Ausbildung für Studienaussteiger entwickeln
- Informations- und Beratungsangebote für mögliche Studienaussteiger unterstützen
- Anrechnungsdatenbank aufbauen
- Transfer von Anrechnungsverfahren für ausgewählte Berufe und fachlich ähnliche Studiengänge zwischen den Hochschulen bewerben
- Arbeitsgruppe „Flexibilisierung und Durchlässigkeit“ beim MWK fortführen
- Den Ausbau berufsbegleitender Studiengänge durch ein Förderprogramm des Landes zugunsten der Hochschulen unterstützen

Indikator: Die Anzahl berufsbegleitender Bachelorstudiengänge an staatlichen Hochschulen von 8 (2015) auf 16 (2018) verdoppeln.

9. An- und Ungelernten einen Berufsabschluss ermöglichen

An- und Ungelernte ohne Berufsabschluss sind besonders von dem Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen. Sie stellen das Gros der Langzeitarbeitslosen und sind bei Restrukturierungen im besonderen Maße bedroht. Gleichzeitig repräsentieren vor allem die An- und Ungelernten in den Betrieben ein Fachkräftepotenzial.

Um diese Fachkräfte zu gewinnen, ist das Nachholen eines Ausbildungsabschlusses für junge Erwachsene stärker zu befördern. Zu den unterschiedlichen Konzepten der berufsabschlussbezogenen Nachqualifizierung von An- und Ungelernten liegen mittlerweile bundesweit in einzelnen Branchen erste Erfahrungen für die Zielgruppe der Erwachsenen über 25 Jahren ohne Berufsabschluss vor.

Eine wichtige Teilgruppe sind junge Erwachsene mit Kindern, die aufgrund von Elternpflichten bisher keine Ausbildung absolviert haben. Hier bieten sich die Möglichkeiten einer Teilzeitausbildung an. Wie erfolgreiche Beispiele zeigen, leistet Teilzeitausbildung einen wichtigen Beitrag, damit junge Mütter und Väter sowie pflegende Angehörige eine Chance auf eine Ausbildung erhalten. Auch für Menschen mit Behinderung kann eine Teilzeitausbildung den Einstieg in das Berufsleben bedeuten.

Maßnahmen

- ESF-Programm zur Teilzeit-Förderung für Auszubildende mit Familienpflichten fortsetzen
- Bestehende Konzepte und Förderungen zur Teilzeitausbildung und Nachqualifizierung auf ihre Praxistauglichkeit überprüfen.

- Gemeinsame Kampagne mit dem Ziel, mehr Betriebe für eine Teilzeitausbildung und Nachqualifizierung zu gewinnen
- Förderung für berufsanschlussfähige Weiterbildungsmaßnahmen ausbauen
- Zugang zur Externenprüfung nach einheitlichen Kriterien transparent handhaben
- Initiative "AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht" ausweiten

Indikator: Den Anteil der 25- bis unter 35-Jährigen ohne Berufsabschluss von 12,9 % (2013) auf unter 12% (2018) senken.
Die Bündnispartner überprüfen Ende 2016 die Zielgröße.

10. Berufliche Bildung internationalisieren

Angesichts von Globalisierung und der Exportorientierung der baden-württembergischen Wirtschaft sind berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse, Mobilitätserfahrungen und interkulturelle Kompetenzen zunehmend gefragt. Ein Baustein ist hier die Einführung von Englisch als Pflichtfach in der Berufsschule. Zugleich können Auslandsaufenthalte dazu beitragen, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu erhöhen. Deshalb soll die Zahl der Auszubildenden, die im Rahmen ihrer Berufsausbildung Auslandserfahrung sammeln, weiter erhöht werden. Bei der Gewinnung ausländischer Jugendlicher für eine Ausbildung in Baden-Württemberg als ergänzende Strategie zur Fachkräftesicherung ist auf die Einhaltung von mit den Sozialpartnern abgestimmten Qualitätskriterien zu achten.

Das Interesse ausländischer Staaten und Regionen an der dualen Ausbildung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, da der Zusammenhang von betrieblicher, arbeitsmarktnaher Ausbildung in Kooperation der dualen Partner und einer geringen Jugendarbeitslosigkeit im europaweiten Vergleich offenkundig geworden ist. Interessierte ausländische Expertinnen und Experten sollen bei der Einführung von Elementen des dualen Systems durch Information und Beratung aller Akteure unterstützt werden.

In der Zusammenarbeit mit europäischen Regionen spielt für Baden-Württemberg die Partnerschaft der Vier-Motoren (Baden-Württemberg, Lombardei, Katalonien, Rhône-Alpes) eine besondere Rolle. Besondere Chancen bietet die grenznahe Zusammenarbeit am Oberrhein. Dazu wurde 2014 eine Rahmenvereinbarung für grenzüberschreitende Ausbildung abgeschlossen.

Gemeinsam mit ausländischen Partnern ist auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie ggf. Angebote zum Erwerb von Doppelqualifikationen hinzuwirken.

Maßnahmen

- Servicestelle Go.for.europe fortsetzen
- grenzüberschreitende Ausbildungen und Auslandspraktika befördern
- Ausweitung des Projekts "Faire Mobilität" auf Auszubildende prüfen
- Best Practice für Gewinnung ausländischer Jugendlicher aufzeigen
- Ausländische Experten und Regierungen über die Einführung von Elementen des dualen Ausbildungssystems informieren und beraten

- Landesanererkennungsgesetz auf seine Wirksamkeit überprüfen
- Center for European Trainees (CET) als Beratungsagentur nutzen und Ausbau prüfen
- Netzwerk der Kammern und Auslandshandelskammern (AHKs) nutzen und Ausbau prüfen

Indikator: Die Anzahl der EU-geförderten Auslandspraktika von Auszubildenden von 1.600 (2013) auf 2.500 (2018) steigern.

3. Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierung

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft setzt seine regelmäßig im Frühjahr und Herbst stattfindenden Spitzengespräche zur Ausbildungssituation in Baden-Württemberg mit den Bündnispartnern fort. Die Steuerungsgruppe Ausbildung bereitet die Spitzengespräche zur Ausbildungssituation vor.

Die Bündnispartner werden anlässlich der Spitzengespräche zur Ausbildungssituation die Umsetzung der hier vereinbarten Ziele und Beiträge regelmäßig bilanzieren. Sie vereinbaren, bei der Öffentlichkeitsarbeit rund um das Bündnis die Lage und Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt so differenziert wie möglich darzustellen. Das bedeutet:

Bei der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (Spitzengespräch) werden die Zahlen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter [d.h. die Zahl der unversorgten, der alternativ verbliebenen und der unbekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber sowie die der unbesetzten Stellen], und die Daten der Kammern [d.h. die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge] kommuniziert.

Dabei werden alle verschiedenen Möglichkeiten des Verbleibs (z.B. Schule, berufsvorbereitende Maßnahme, EQ, Praktikum) aufgeführt.

Für die Gesamtbilanzierung werden die statistischen Daten der nationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt und alle institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausgewiesen.

Bewertung

Die Zusammenarbeit der Bündnispartner erfolgt angesichts der gemeinsamen Verantwortung für die Ausbildungsperspektiven der Jugendlichen und die Fachkräftesicherung im gegenseitigen Vertrauen und Einvernehmen.

Bei der Bewertung der Zielerreichung verpflichten sich alle Bündnispartner auf eine gemeinsame und einvernehmliche Bewertung des Erreichten. Es besteht Einigkeit, dass eine solche gemeinsame und einvernehmliche Bewertung in der Öffentlichkeit die pragmatische Arbeit an den gemeinsamen Zielen unterstützt und die Verantwortung aller Bündnispartner deutlich macht.

Im Frühjahr wird auf Basis der Zahlen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie der Daten der Kammern und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) unter Berücksichtigung der nationalen Bildungsberichterstattung die Umsetzung der Bündnisvereinbarungen bewertet. Zudem werden – neben der Bilanzierung

der eigenen Aktivitäten aller Bündnispartner im vergangenen Bündnisjahr und Darstellung der Ergebnisse der Nachvermittlungsaktionen – weitere Indikatoren zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt veröffentlicht. Dabei nehmen die Bündnispartner Daten wie die Zahl der Altbewerber, die Einmündungen in Ausbildung, den Übergangsbereich der integrierten Ausbildungsberichterstattung und die alternativ verbliebenen Bewerber in den Blick.

Die gemeinsame Bewertung und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit orientieren sich an den folgenden sechs Kriterien:

1. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber und deren Entwicklung im Zeitverlauf.
2. Die Zahl der alternativ verbliebenen Jugendlichen und deren Entwicklung im Zeitverlauf
3. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze und deren Entwicklung im Zeitverlauf.
4. Die Zahl der unbekannt verbliebenen Jugendlichen und deren Entwicklung im Zeitverlauf
5. Die vorrangige Vermittlung in duale Ausbildung und deren Entwicklung im Zeitverlauf anhand folgender Kennzahlen:
 - Zahl der Einmündungen in duale Ausbildung
 - Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber
 - Zahl der über- 25-jährigen Bewerberinnen und Bewerber und Einmündungen
 - Zahl der Einmündungen in Erwerbstätigkeit
 - Zahl der Jugendlichen in schulischen Ausbildungsgängen ohne berufsqualifizierenden Abschluss oder weiterführenden Schulabschluss
6. Entwicklung der Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen, differenziert nach Voll- und Teilzeitbereich.

Nachrichtlich werden ausgewiesen:

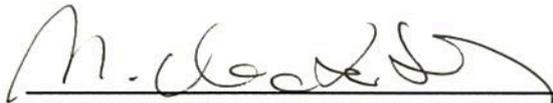
- Ausbildungsentwicklung in den landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen (Alten-/Krankenpflege, Erzieherinnen und Erzieher)
- Einmündungen in ein duales Studium (Duale Hochschule Baden-Württemberg)
- Zahl und Anteil der Auszubildenden mit (Fach-)Hochschulreife
- Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit.



Winfried Kretschmann MdL
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



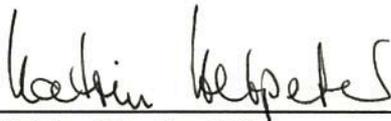
Dr. Nils Schmid MdL
Minister für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg



Marion von Wartenberg
Staatsekretärin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



Theresia Bauer MdL
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



Katrin Altpeter MdL
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg



Dr. Peter Kulitz
Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags e.V.



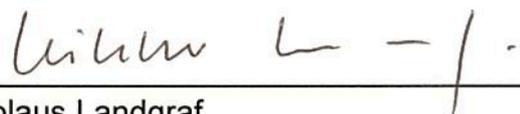
Karl Schäuble
Vizepräsident der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.



Rainer Reichhold
Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e.V.



Dr. Björn Demuth
Präsident des Landesverbands der Freien Berufe Baden-Württemberg e.V.



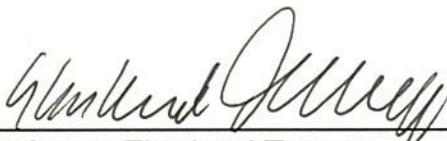
Nikolaus Landgraf
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg



Christian Rauch
Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit



Gudrun Heute-Bluhm
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Baden-Württemberg



Professor Eberhard Trumpp
Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Baden-Württemberg



Roger Kehle
Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg